

Aufenthaltsvereinbarung

Zwischen:

und der TRINAMO AG für den Aufenthalt:

- der Villa Gartenweg, Rombach
- im Hotel Ascott, Rombach

Rombach, April 2022

Leistungsumfang

Die Leistungen der Villa Gartenweg/des Hotel Ascott umfassen Kost und Logis, individuelle Begleitung und persönliche Unterstützung der Bewohner gemäss Kostengutsprache.

Die Leistung der WG Lenzburg umfasst eine individuelle Begleitung sowie die Miete inkl. Nebenkosten, gemäss der Kostengutsprache.

Vor dem Eintritt

Folgende Dokumente müssen vor dem Eintritt unterschrieben eingereicht werden:

Kostengutsprache

Die Kostengutsprache wird im Voraus, vor dem Eintritt mit dem Bewohner/der Bewohnerin, den zuständigen Stellen und der Leitung der Wohnangebote geregelt.

Entbindung der Schweigepflicht

Voraussetzung für einen Eintritt ist die Entbindung der Schweigepflicht gegenüber behandelnden Ärzten und Therapeuten, damit eine gute Zusammenarbeit innerhalb des individuellen Helfernetzes gewährleistet ist. Weiter gilt die Schweigepflichtentbindung gegenüber involvierten Institutionen, Behörden, Arbeitgeber sowie den Mitarbeitenden der TRINAMO AG. Die Mitarbeitenden der TRINAMO AG stehen unter der Schweigepflicht und halten sich an die gesetzlichen Vorgaben des Datenschutzes.

Hausordnung

Die Hausordnung oder Vereinbarung der WG-Lenzburg ist ein integrierter Bestandteil der Aufenthaltsvereinbarung. Mit der unterzeichneten Version bestätigt der Bewohner/die Bewohnerin, die Hausordnung durchgelesen und verstanden zu haben und erklärt sich bereit, sich an diese Ordnungen zu halten.

Aufenthaltsvereinbarung

Dieses Dokument muss vom Bewohner/von der Bewohnerin sowie von der zuweisenden Behörde vor dem Eintritt in die Community Tannebächli/TRINAMO AG unterschrieben an die Leitung Villa Gartenweg & WG-Lenzburg eingereicht werden.

Unterlagen und Berichte

Falls vorhanden senden Sie uns bitte aktuelle Unterlagen zum Gesundheitszustand, sowie allfällige Berichte aus vorhergehenden Institutionen zu (Z.B. PDAG, Standortbericht usw.)

Anmeldung auf den Gemeinden

Die Bewohnenden müssen sich auf den jeweiligen Gemeinden als Wochenaufenthalter anmelden.

Medikamente

Ein aktuelles Medikamentenblatt sowie gültige Rezepte müssen vor Eintritt abgegeben werden.

Beim Eintritt

Folgende Dokumente müssen beim Eintritt vorgelegt werden:

- Persönlicher Ausweis
- Allergien- und Impfausweis
- Rezept der Medikamente, falls vorhanden
- Gültige Krankenkassen-Karte
- Nachweis von privater Haftpflichtversicherung

Austritt/Kündigung

Bei einem ordentlichen Austritt wird vom Bewohner/von der Bewohnerin zusammen mit der gesetzlichen Vertretung und der Leitung vorab die Anschlusslösung evaluiert. Die ordentliche Kündigungsfrist beträgt beidseits einen Monat. Die Kündigung hat schriftlich auf das Monatsende zu erfolgen. Bei Aufenthalt im Notfallzimmer gelten die Angaben zur Kündigungsfrist gemäss der Kostengutsprache Notfallzimmer.

Bei sofortiger Auflösung der Aufenthaltsvereinbarung – sei dies durch fristlose Kündigung unsererseits, durch das Ableben des Bewohnenden oder durch weitere entsprechende Gründe, werden nach Austrittsdatum noch mindestens 4 Folgetage verrechnet. Erst nach vollständiger Räumung des Zimmers gilt das Pensionsverhältnis als aufgelöst. So lange werden die Leistungen gemäss Aufenthaltsvereinbarung weiter verrechnet.

Das Zimmer/die Wohnung ist fristgerecht durch den Bewohner/die Bewohnerin, dessen Angehörigen oder dessen Vertreter geräumt und in besenreinem Zustand zu übergeben. Mängel und Beschädigungen, welche durch den Bewohner/die Bewohnerin verursacht wurden und eine normale Abnutzung überschreiten, werden dem Kostenträger in Rechnung gestellt.

Beschwerdeweg

Ist der Bewohner/die Bewohnerin oder Kostenträger mit den Leistungen unzufrieden, kann er sich in erster Linie an die Heimleitung wenden. Wird keine Einigung erzielt werden kann, kann er/sie sich an die Geschäftsleitung der TRINAMO AG wenden. Oder direkt an die interne Ombudsstelle der TRINAMO AG. Sollte ein Bewohner/eine Bewohnerin mit einem unserer Entscheide nicht einverstanden sein, steht ihm die Ombudsstelle für Heim-, Spitex und Altersfragen, Postfach 3534, 5001 Aarau zur Verfügung. Mit der Unterzeichnung dieser Aufenthaltsvereinbarung bestätigt der Bewohner/die Bewohnerin und die zuweisende Behörde von der Vereinbarung Kenntnis genommen zu haben und erklären sich mit allen Punkten einverstanden.

Unterschrift Bewohner/in:

Datum/Ort:

Unterschrift zuweisende Behörde:

Datum/Ort:

Unterschrift Leitung Begleitetes Wohnen:

Datum/Ort:

Kopie an: Bewohner/Bewohnerin, zuweisende Behörde